

Allgemeine Hinweise für die Verwendungsnachweiserstellung:

Hinweis: Sollte diese Unterlage dem Vertrag oder geltendem Recht widersprechen, gelten ausschließlich Vertrag und Gesetz. Die Unterlage dient lediglich als Arbeits- und Verständnishilfe und entfaltet keine rechtliche Verbindlichkeit.

Ansprechpartnerinnen:

- Luise Vorwerk luise.vorwerk@chemnitz2025.de;
verwendungsnachweis@chemnitz2025.de +49 371 243513 77
- Hanna Klug hanna.klug@chemnitz2025.de;
verwendungsnachweis@chemnitz2025.de
+49 371 67600093

Rechtl. Grundlage: **ANBest-P** (Anlage 2 des § 44 SÄHO)

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44anl2>

Für Vollständigkeit wird

- der **zahlenmäßige Nachweis** inkl.
 - Deckblatt,
 - Beleglisten und
 - unterschriebener Rückseite (als PDF mit eingescannter Unterschrift)
- und der **Sachbericht** benötigt.

Vorlagen “Anlage 5 Vorlage Sachbericht Verwendungsnachweis” und
“Anlage_5_Vorlage_Formular_Verwendungsnachweis_angepasst”

→ [Chemnitz 2025: Vertragsanlagen](#)

Belege sind nicht mit dem Verwendungsnachweis (VN) einzureichen, sondern erst nach Beleganforderung.

Im Sachbericht sollte ein Abschnitt zu wesentlichen Posten bzw. Abweichungen im Verwendungsnachweis und deren Ursachen enthalten sein.

Formale Hinweise:

- Alle Spalten bitte **vollständig** pflegen, bis auf die Bemerkungen. Diese Spalte kann nach eigenem Ermessen genutzt werden.
- Die Summen der einzelnen Beleglisten sollten genauso auf dem Deckblatt als Ist-Zahlen wiederzufinden sein.
- Deckblatt:

- = summarische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben
- Der Kosten- und Finanzierungsplan (KFP) ist verbindliche Vertragsgrundlage und enthält die Plan- bzw. Sollzahlen.
- Diese Sollzahlen sollten auf dem Deckblatt wiederzufinden sein. Dabei wird der aktuelle verbindlich gesetzte Kosten- und Finanzierungsplan zu Rate gezogen.
- Die Ist-Zahlen auf dem Deckblatt entsprechen den Summen der Beleglisten.
- Beleglisten:
 - Keine Sammelposten aus mehreren Belegen angeben, sondern alle Belege einzeln.
 - Spalte A: Bitte laufende Nummern vergeben. Diese nutzen wir präferiert für die Kommunikation.
 - Spalte B: Hier bitte die tatsächliche Beleg-Nr. eintragen, keine intern vergebenen Belegnummern oder Ähnliches.
 - Spalte D: Die Tage der Zahlung sind anzugeben.
 - Spalten I-J (Abweichungen): Besonders hohe (spätestens bei Abweichung $\geq 20\%$) oder inhaltlich bedeutende Veränderungen sind zu begründen (mindestens im Sachbericht).

Inhaltliche Hinweise:

- Finanzierungsart: **Fehlbedarfsfinanzierung**
- Die im Kosten- und Finanzierungsplan angegebenen **echten Eigenmittel** müssen mindestens eingebracht werden.
- **Echte Eigenmittel** stammen aus dem Grundhaushalt oder selbst erwirtschafteten Einnahmen der Institution und sind in der Regel frei verfügbar und nicht zweckgebunden. **Drittmittel** hingegen werden von externen Geldgebern für bestimmte Projekte bereitgestellt und sind zeitlich sowie inhaltlich zweckgebunden.
- Die Verausgabung der Mittel erfolgt nach den Prinzipien der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**.
- Es sind ausschließlich Ausgaben förderfähig, die diesen Prinzipien entsprechen und **zur Projektzweckerreichung notwendig** sind.
- Das heißt, dass auch **ausschließlich projektbezogene** Ausgaben im Verwendungsnachweis darzustellen sind.
- Für die Reisekosten gelten die Regelungen des Sächsischen Reisekostengesetzes (**SächsRKG**).
- Der Zuwendungsempfänger hat bestimmte **Mitteilungspflichten**. Darunter fällt die Anzeige einer Ausgabenminderung, sofern die in Punkt 5 der ANBest-P genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

- Ausgaben mit **Leistungszeitraum** außerhalb des Zeitraumes, für den der Verwendungsnachweis erstellt wird, sind entsprechend **abzugrenzen**.
- Das Vorausgeben von der KHS erhaltener Gelder hat **innerhalb von 2 Monaten** zu erfolgen. Dementsprechend ist der Mittelabruf bedarfsgerecht zu gestalten.
- **Vorsteuerabzugsberechtigung**
 - o Es obliegt dem Projektträger, diese Information, ggf. unter Einbeziehung eines Steuerberaters, einzuholen und uns mitzuteilen.
 - o Vorsteuerabzugsberechtigt
 - Nettoszahlen im KFP und im VN
 - Ausweis der Umsatzsteuer in Rechnung zum Mittelabruf an KHS
 - o Nicht vorsteuerabzugsberechtigt oder nicht steuerbar
 - Bruttozahlen im KFP und im VN
 - In Rechnung zum Mittelabruf an KHS kein Ausweis der Umsatzsteuer, jedoch Hinweis auf Nichtausweis der Umsatzsteuer mit Angabe des jeweiligen Rechtsgrundes, falls erforderlich.
- In der **Rechnung zum Mittelabruf** an die KHS sollte ein Hinweis auf den zugrundeliegenden Fördervertrag sowie als Zahlungsgrund „Mittelabruf X. Rate für das Projekt XXX“ o. Ä. enthalten sein. Es handelt sich nicht um Auslagenerstattung, weshalb keine konkreten Dienstleistungen in Rechnung gestellt werden.
- Auf den **Belegen** ist der (vertraglich gebundene) **Projektträger als Rechnungsempfänger** auszuweisen, da andernfalls nicht nachgewiesen ist, dass das Geld durch diesen verausgabt wurde.
- Die Regelungen des **Marketingvertrags** sind einzuhalten.